

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dennis Buchner (SPD)**

vom 13. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Juli 2020)

zum Thema:

**Freigabe des Tiefbrunnens am Weißen See**

und **Antwort** vom 23. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Juli 2020)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Dennis Buchner (SPD)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24057**  
**vom 13. Juli 2020**  
**über Freigabe des Tiefbrunnens am Weißen See**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wurde bei einem Gütepumpversuch an dem neu gebohrten Tiefbrunnen am Weißen See leichtflüchtiger Kohlenwasserstoff gemessen?

Antwort zu 1:

Ja. Im Rahmen des durchgeführten Gütepumpversuchs wurde LHKW (leichtflüchtige Kohlenwasserstoffe) gemessen.

Frage 2:

Falls ja, wie ist dies einzuordnen und was bedeutet dies für die Freigabe des Tiefbrunnens?

Antwort zu 2:

Der gemessene LHKW-Wert überschreitet den zulässigen Grenzwert für die Einleitung des Brunnenwassers in den Weißen See, so dass bisher keine Freigabe durch das zuständige bezirkliche Umwelt- und Naturschutzamt Pankow, Fachbereich Umwelt, sowie die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Wasserbehörde - erfolgen konnte.

Frage 3:

Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die schnellstmögliche Freigabe zu ermöglichen?

Antwort zu 3:

Derzeit wird ein weiterer Pumpversuch geplant, um nach dessen Ergebnisauswertung eine LHKW-Reinigungsanlage planen und installieren zu können.

Berlin, den 23.07.2020

In Vertretung  
Stefan Tidow  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz